



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 11.11.2024

Straftaten seit 2014 bis 31.10.2024 in Schwimmbädern des Landkreises Aschaffenburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Straftaten gab es zur Gewaltkriminalität, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit gemäß §§ 223 bis 231 Strafgesetzbuch (StGB) im Landkreis Aschaffenburg für die Tatörtlichkeiten „Badestrand“, „Freibad“ und „Hallenbad/Schwimmbad“? 2
2. Wie viele Straftaten gab es gemäß §§ 125 und 125a StGB, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Landkreis Aschaffenburg für die Tatörtlichkeiten „Badestrand“, „Freibad“ und „Hallenbad/Schwimmbad“? 2
3. Wie hoch war der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen? 2
4. Was waren die Nationalitäten der Tatverdächtigen? 2
5. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.12.2024

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Grundlage der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Baye-rischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (Auslaufstatistik). Aussagen zur Kriminalität sind jeweils für ganze Berichtsjahre (Kalenderjahre) nach Abschluss der qualitätssichernden Maßnahmen möglich. Unterjährige Auskünfte sind demnach nicht möglich.

- 1. Wie viele Straftaten gab es zur Gewaltkriminalität, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit gemäß §§ 223 bis 231 Strafgesetzbuch (StGB) im Landkreis Aschaffenburg für die Tatörtlichkeiten „Bade-strand“, „Freibad“ und „Hallenbad/Schwimmbad“?**

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Eine automatisierte Ausgabe aller Fälle von Straftaten im Sinne des siebzehnten Ab-schnitts des Strafgesetzbuchs (StGB – Straftaten gegen die körperliche Unversehrt-heit) sieht die PKS nicht vor. Ersatzweise wurde der Deliktschlüssel 220000 „Körper-verletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB“ verwendet.

Im Jahr 2018 wurde ein, im Jahr 2022 insgesamt vier und im Jahr 2023 ein weiterer Fall von Körperverletzung (Deliktschlüssel 220000) registriert. 2022 wurde ein Fall von Gewaltkriminalität erfasst.

- 2. Wie viele Straftaten gab es gemäß §§ 125 und 125a StGB, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Landkreis Aschaffenburg für die Tatörtlichkeiten „Badestrand“, „Freibad“ und „Hallenbad/Schwimmbad“?**

Lediglich im Jahr 2016 wurde ein Fall einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert. Die Auswertung ergab keine Straftaten gem. §§ 125 und 125a StGB.

- 3. Wie hoch war der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen?**

Bei den insgesamt acht Fällen wurden neun Tatverdächtige ermittelt. Sechs dieser Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

- 4. Was waren die Nationalitäten der Tatverdächtigen?**

Die Tatverdächtigen waren deutsche, syrische und irakische Staatsangehörige.

5. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit?

Vornamen sind nicht Teil der in der PKS gespeicherten Informationen zu Tatverdächtigen. Ein Rückschluss von anonymisierten Datensätzen (der PKS) auf konkrete Einzelpersonen zur Erhebung der gegenständlichen Daten ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus handelt es sich dabei um personenbezogene Daten, die z. B. bei besonders seltenen Namen ebenfalls geeignet sein können, Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu ermöglichen.

In Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechten der Betroffenen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67 -IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72 -IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) war festzustellen, dass diese Informationen vom Umfang des Fragerechts nicht erfasst sind.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.